

PRODUKTINFORMATION

Prämienpension (2008)

Leistungsumfang:

Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gegen laufende Prämienzahlung,

- Pensionszahlung lebenslang und garantiert
die Pension wird nach den Verrentungstafeln aus dem Jahr 2005 berechnet
- Kapitalgarantie bei Verrentung bzw.
- Kapitalgarantie bei Inanspruchnahme des Kapitals zum Zeitpunkt des Bezuges der gesetzlichen Alterspension
- Kapitalgarantie im Ablebensfall während der Ansparphase
- Kapitalentnahmemöglichkeit
- staatliche Förderung von 4,0 % variabel und 5,5% fix bis zu 205,60 Euro p.a. (Stand 2008)

Vorteile:

- Die Pension wird lebenslang garantiert ausbezahlt
Garantie der Verrentungstafel aus dem Jahr 2005
- Die Pension wird jährlich um die Gewinnausschüttung erhöht
- KEINE Versicherungssteuer
- einkommenssteuerfreie Pension
- staatliche Förderung aktuell 9,5 % von Einzahlungen bis zu 2.164,- Euro jährlich (Stand 2008), bis zu EUR 205,60
- fondsgebundene Veranlagung mit Kapitalgarantie bei Verrentung
- mit Hinterbliebenenschutz
- zusätzlich bei Unfalltod: 50% höhere Kapitalgarantie
- Kapitalentnahme möglich (25% KESt und Rückzahlung der halben staatlichen Förderung)

Grundlagen:

Versicherungsnehmer = versicherte Person

	Mindestalter	Maximales Eintrittsalter
Zukunftsvorsorge	16 Jahre (im Rahmen Juniors Best 0-Jahre)	60 (Ende der Förderung mit Pensionsantritt)

Mindestprämie, maximale Prämie

	Mindestprämie	Maximale Prämie
Zukunftsvorsorge	monatlich EUR 25,- (bis 18 Jahre bei Prämienzahlung bis zum Pensionsalter EUR 10,-)	Dzt monatlich EUR 180,- bzw. jährlich EUR 2.164,- (1,53% der dreifachen ASVG- Höchstbeitragsgrundlage jährlich)

Wertanpassung

	Variante 1	Variante 2
Zukunftsvorsorge	4 % p.a.	Differenz des Höchstbeitrages

PRODUKTINFORMATION

Prämienpension (2008)

Staatliche Förderung

Zukunftsvorsorge	Die staatliche Prämie wird im Folgejahr gutgeschrieben. Basis für die Förderung ist die im Kalenderjahr einbezahlte Prämie, die Prämie erhöht das Fondsguthaben

Prämienzahlungsdauer

	Prämienzahlungsdauer mindestens	Prämienzahlungsdauer maximal
Zukunftsvorsorge	15 Jahre ab Alter 50 bis zum 65. Lebensjahr	65 Jahre

Inanspruchnahme der Leistung

	als Pension	als Bridgingrente	Kapitalentnahme
Zukunftsvorsorge	Frühestens nach 10 Jahren ab dem 40. Lebensjahr	ab dem 50.Lebensjahr Voraussetzung: Verringerung der Arbeitszeit das gesamte Kapital kann über den gesamten Zeitraum bis zur Inanspruch- nahme gesetzlicher Alterspension aus- bezahlt werden, mindestens über 3 Jahre	Frühestens nach 15 Jahren spätestens bei Pensionsantritt, frühestens aber nach 10 Jahre Mindestbindung

Pensionszahlung

	Pensionszahlung
Zukunftsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslang • Garantierte Pensionshöhe wird nach den Rententafeln AVÖ 2005 R aus dem Jahr 2005 berechnet • Mit Wertanpassung durch jährliche Gewinnausschüttung (Keine Bonuspension)

PRODUKTINFORMATION

Prämienpension (2008)

Hinterbliebenenvorsorge - Ablebensleistung

	Vor Pensionsanfall	Nach Pensionsanfall
Zukunftsvorsorge	<p>Angespartes Fondsguthaben (Vererbung wie beim Bausparen, namentliches Bezugsrecht oder die Erben)</p> <p>Bei Ableben Kapitalgarantie auf die einbezahlten Prämien inkl. staatlicher Förderung</p> <p>50% höhere Kapitalgarantie bei Unfalltod</p>	<p>In Form einer Übergangspension an Ehepartner und Kinder oder Lebensgefährten möglich</p> <p>Rückgewähr kann vor Rentenzahlung auf Wunsch eingeschlossen werden</p>

Veranlagung der Beiträge

	Veranlagung der Beiträge
Zukunftsvorsorge	<p>40 % in Zukunftsvorsorge Aktienfonds der Ringturm KAG (Investition in österreichische und osteuropäische Aktien)</p> <p>60 % in Zukunftsvorsorge Deckungsstock nach VAG</p>

Tarifcode: 8H2

Zusatzversicherung für Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:

Family Plus: 9W
 Prämienerslass im Krankheitsfall: 9E
 Pflegerente